

Berufsbildung in der DDR — Stand und Ausblick

Michael Guder

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ergeben sich für die Berufsbildung der DDR grundlegende Veränderungen. Es geht darum, alle Bereiche der beruflichen Bildung so umzugestalten, daß die in der Ausbildung befindlichen Lehrlinge sobald wie möglich mit gleichwertigen Berufsabschlüssen wie ihre bundesdeutschen Kollegen in das Arbeitsleben eintreten können. Analoges gilt für die berufliche Weiterbildung. Entsprechend der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR vom 19. April 1990 gilt dabei für den gesamten Bereich der Berufsbildung eine Orientierung auf das Prinzip der Angleichung an die Rechtsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland.

Ein solcher Schritt erfordert allgemeine Bestandsaufnahme und den Vergleich der Systeme wie auch die Analyse der Herangehensweise im einzelnen. Dafür soll der folgende Beitrag einen informatorischen Überblick geben.



Michael Guder, Dr. sc. paed.
Stellvertretender Direktor am Zentralinstitut für
Berufsbildung der DDR

Die Zugänge in der beruflichen Bildung

Während sich in der Bundesrepublik Deutschland mit Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und weiteren Schulformen ein mehrgliedriges System der allgemeinbildenden Schule als Unterbau für die nachfolgenden beruflichen Bildungswege herausgebildet hat, ist das Bildungswesen der DDR in den Bildungswegen vergleichsweise einfach strukturiert (vgl. Abb. 1). Sein Kernstück ist die allgemeinbildende Schule, die bis zur 10. Klasse führt. In die nachfolgende Berufsausbildung zum Facharbeiter wechselten bisher jährlich etwa 60% eines Schülerjahrganges; 4% nahmen eine Teilausbildung auf. Weitere etwa 16% besuchten die *Erweiterte Oberschule* (ca. 11%) oder die *Berufs-*

ausbildung mit Abitur (ca. 5%). Knapp 10% der Jugendlichen des Jahrganges nahmen nach dem Abschluß der 10. Klasse die berufliche Ausbildung an pädagogischen, medizinischen oder künstlerischen Fachschulen auf. Mit der Einführung der *Techniker-/Wirtschaftlerausbildung* auf Fachschulniveau erhöhte sich dieser Anteil noch geringfügig (vgl. Abb. 2). Damit wird sichtbar, daß auch in der DDR die Mehrheit der Jugendlichen den Weg ins Arbeitsleben über eine Berufsausbildung wählte, was die Bedeutung dieses Bildungsbereiches für die Heranbildung qualifizierter Fachkräfte unterstreicht.

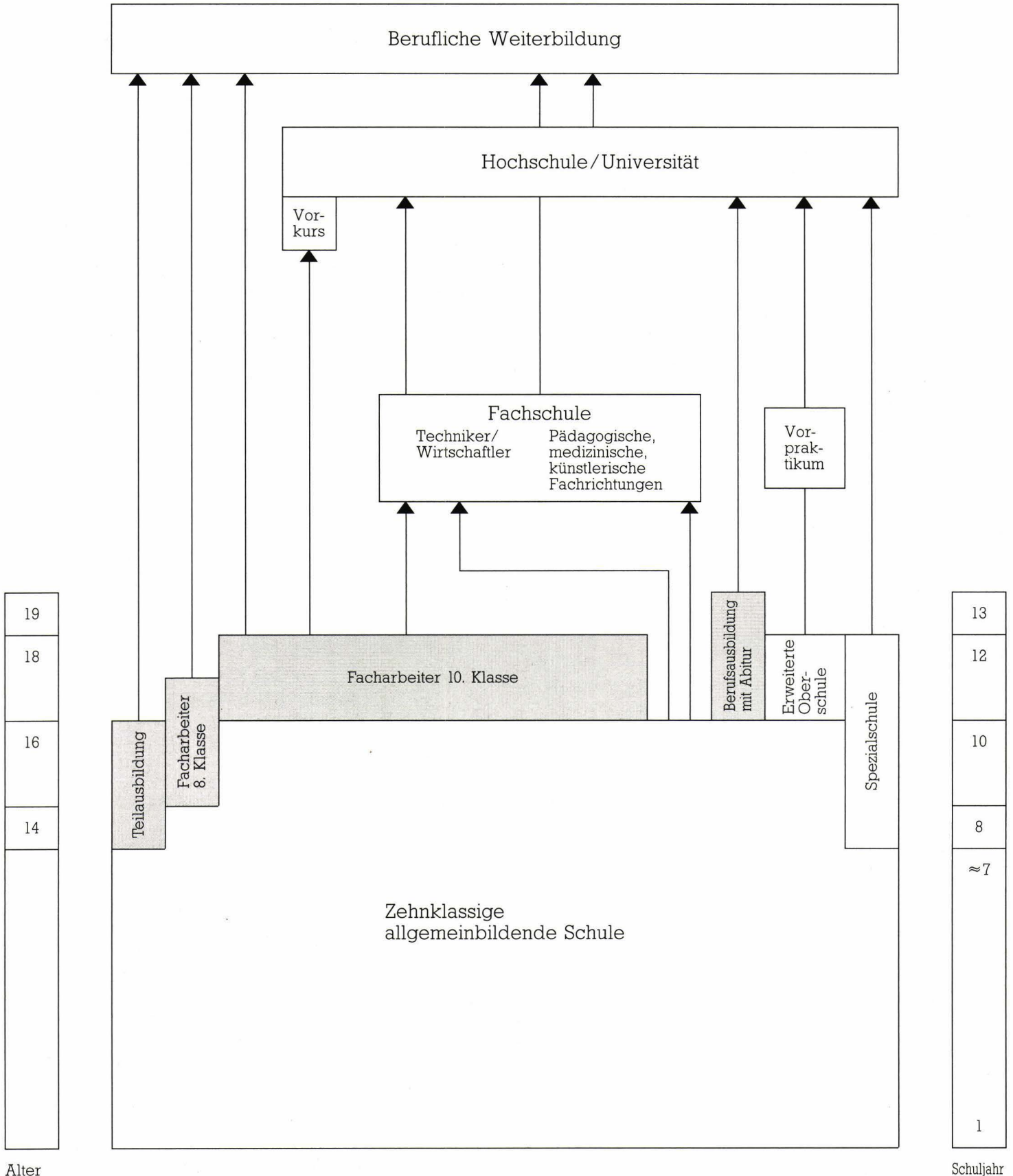
Der Weg zu den Hochschulen und Universitäten führte hauptsächlich über das Abitur. Daneben bestanden aber weitere Wege, z. B. für Facharbeiter über *Vorkurse an den Hochschuleinrichtungen*, die den Zugang zur höchsten Bildungsstufe insgesamt durchlässig machten.

Nach allen vorliegenden Erfahrungen hat es sich für die Berufsausbildung bewährt, wenn die Mehrheit der Jugendlichen die allgemeinbildende Schule bis zur 10. Klasse besucht. Damit werden sowohl wichtige Bildungsvoraussetzungen für den Bedarf der Wirtschaft an höherwertigen beruflichen Qualifikationen geschaffen als auch humane und soziale Handlungskompetenz im Interesse der Jugendlichen vermittelt, die allgemein die Lebensvorbereitung über den beruflichen Bereich hinaus fördern und unterstützen.

gen in der Handwerksordnung auf die DDR gibt es umfassenden Beratungsbedarf auf seiten der DDR-Regierung. In der Bundesrepublik haben wir eine klare gesetzliche Regelung für den Bereich der beruflichen Bildung: Der Hauptausschuß des BIBB berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung! Kein anderes Gremium ist berufener, Umsetzungsprobleme in der beruflichen Bildung zu beraten. Der Hauptausschuß des BIBB ist deshalb auch das richtige Gremium, die **Regierungen beider deutscher Staaten** in dieser schwierigen Phase der Einführung des Berufsbildungssystems in der DDR zu beraten. Aufgrund seiner gesetzlichen Aufgabenstellung und der Zusammensetzung (Arbeitgeber und Gewerkschaften, Bundesregierung und Länderregierungen) ist er geeignet, die notwendigen Beratungsfunktionen für beide deutsche Staaten wahrzunehmen und Gruppeninteressen aus der Bundesrepublik und der DDR zusammenzuführen: **Er ist die gemeinsame Adresse der Berufsbildung auch für ein geeintes Deutschland.** Zu den Beratungen des Hauptausschusses und seiner Unterausschüsse sollten — bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung — die Vertreter der entsprechenden Organisationen aus der DDR eingeladen werden. Damit könnte sichergestellt werden, daß in die Beratung beider deutscher Regierungen der Sachverstand der im Hauptausschuß vertretenen Gruppen und die Kenntnis der spezifischen DDR-Probleme einfließen würde. So ließe sich schnell und ohne Formalitäten ein für die gesamtdeutsche Berufsbildungs-Entwicklung handlungsfähiges Beratungsorgan, dem die wichtigsten Multiplikatoren angehören, schaffen. Einen Schritt in diese Richtung haben wir bereits gemacht: Wir beziehen entsprechend einer Vereinbarung der Unterkommission die Berufsfachkommissionen der DDR in unsere Arbeiten an der Neuordnung der Berufe ein.

FACHBEITRÄGE

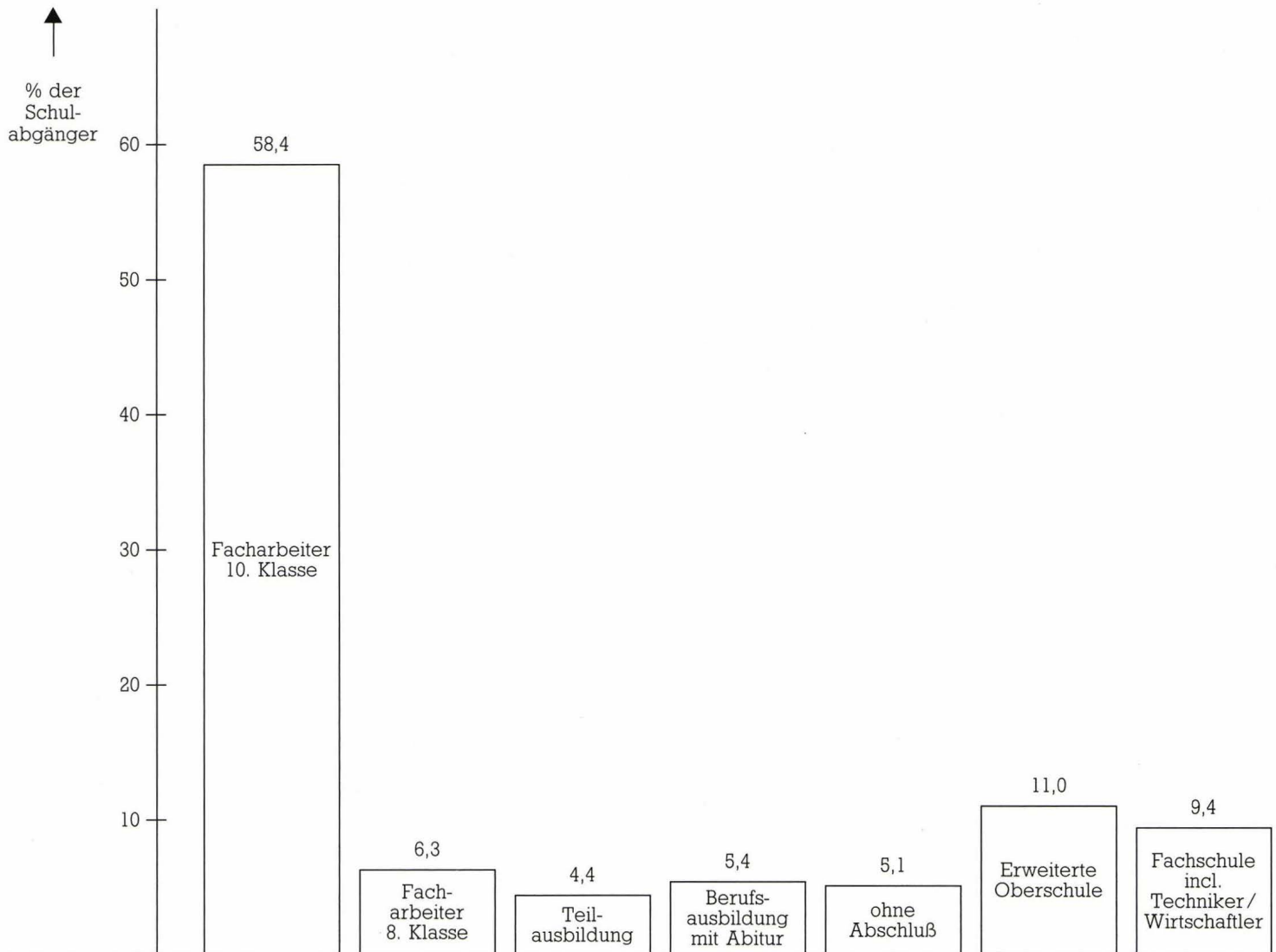
Abbildung 1: Struktur des Bildungswesens der DDR (vereinfachte Darstellung)



Alter

Schuljahr

Abbildung 2: Schulabgänger-Bildungswege 1989



Zu den bereits eingeleiteten bzw. in der Vorbereitung befindlichen Veränderungen der Berufsbildung gehören neben anderen

- die Überwindung der einseitigen ideologischen Erziehungskonzeption, u. a. mit der Abschaffung des Staatsbürgerkundeunterrichts und der Konzipierung einer Gesellschaftskunde, die weltanschaulich-pluralistischem Gedankengut, sozialen und rechtlichen Fragen der Umwelt-erziehung und anderen relevanten Gebieten gleichermaßen offen ist,
- die Öffnung der zugelassenen Facharbeiterberufe für alle Abgänger der allgemeinbildenden Schule,

— die Umbewertung der Abiturbildung als ein Weg, der in erster Linie zu höherer Allgemeinbildung führt, so daß sich künftig mehr Jugendliche entscheiden können, ob sie erst das Abitur machen oder erst einen Facharbeiterberuf erlernen wollen.

Darüber hinaus werden in Verbindung mit der Ausgestaltung des Bildungswesens als Ganzes Wege der schulischen und beruflichen Bildung erprobt, die mit denen in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend übereinstimmen. Diese Ansätze zur Veränderung zielen darauf ab, die Zugänge und Wege der beruflichen Bildung weiter zu öffnen und flexibler zu gestalten,

mechanistische Übergänge ins Berufsleben abzuschaffen. Darin eingeschlossen ist das Recht, daß Jugendliche, die vorzeitig die Schule verlassen wollen, darüber mit ihren Eltern frei entscheiden können. Damit wird es auch in der Berufsbildung der DDR nur noch ein Recht auf Ausbildung geben, nicht aber wie bisher die Pflicht zum Erlernen eines Berufes. Die Reichweite einer solchen Entscheidung ist dem bundesdeutschen Berufsbildner gut bekannt. Wichtig ist deshalb, daß in der DDR die Berufsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr garantiert wird. Entsprechende Möglichkeiten für den Schulbesuch müßten umgehend eingerichtet werden.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung für Facharbeiter

Das berufliche Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland ist überwiegend dual organisiert, womit sich sowohl die Unterscheidung der beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule als auch die abgestimmte rechtliche Verantwortungsteilung zwischen dem Bund (Ordnungskompetenz für die betriebliche Ausbildung) und den Ländern (Zuständigkeit für den Berufsschulunterricht) verbinden.

In der DDR besteht aus der Sicht der getrennten Lernorte eine duale Ausbildung nur bei den *Kommunalen Berufsschulen* (bisher ca. 240 für ca. 35% der Auszubildenden). Die Mehrzahl der Lehrlinge (rd. 65%) wird an *Betriebsberufsschulen* bzw. *Betriebsschulen* ausgebildet (bisher ca. 720), an denen die schulische und betriebliche Ausbildung unter einem „Dach“ bzw. in „einer Hand“ stattfinden.

Daneben existieren aber noch Varianten beider Organisationsformen, die meist weniger bekannt sind. Dazu gehört die zentralisierte theoretische Ausbildung in *Zentralberufsschulen*. Manche Produktionsgenossenschaften des Handwerks und Handwerksbetriebe haben sich durch gemeinsame Finanzierung auch *kooperative Ausbildungszentren* geschaffen. Solche Einrichtungen könnten zu überbetrieblichen Bildungsstätten ausgebaut werden, die in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Funktion für das Ausbilden von Fachkräften für die kleineren und mittleren Betriebe haben.

Wenn man in der DDR dennoch in der Vergangenheit nicht mehr von einem dualen Berufsbildungssystem gesprochen hat, dann vor allem deshalb, weil mit der Gründung der *Betriebsberufsschulen* und mit einer neuen Berufskonzeption versucht worden ist, bereits vom Berufsprofil her über die Berufsinhaltsplanung bis hin zur Aus-

bildungsorganisation die theoretische und praktische Berufsausbildung in enger Verknüpfung zu realisieren. Die dafür projektierten Lehrpläne sind für die Ausbildung an den *Kommunalen Berufsschulen* und in allen anderen Organisationsformen gleichermaßen verbindlich.

Einige Unterschiede weist die Berufsbildung der DDR weiterhin im Bereich **beruflicher Erwachsenenbildung** auf. Der Gedanke freier Trägerschaft, wie er unter Arbeitsmarktbedingungen typisch ist, kam hier nicht zur Anwendung, obwohl mit Gesellschaften wie der *Kammer der Technik* (Ingenieurorganisation), *Urania*, der *Informatikgesellschaft* u. a. sowie mit beruflichen Bildungsangeboten der Hochschulen oder Volkshochschulen ein breites Bildungsangebot existierte.

Den Hauptteil beruflicher Erwachsenenbildung tragen die Betriebe, die für diese Aufgabe gesonderte Abteilungen in großen *Betriebsberufsschulen* (dann *Betriebsschulen* genannt) oder *Betriebsakademien* (bisher ca. 750) eingerichtet hatten. Auch überbetrieblich wurde kooperiert, zumeist bei Lehrgängen für neue Technologien und für andere Querschnittgebiete.

Man muß aus heutiger Sicht sagen, daß in diesem Modell die Erwachsenenbildung stark staatlich reglementiert und weniger dem Spiel der Interessen überlassen wurde. Das System hatte aber auch Vorteile in bezug auf die enge Verbindung bzw. Abstimmung der Ausbildung mit der Weiterbildung. Ausbildungszeiten ließen sich so auf zwei bis zweieinhalb Jahre festlegen, und die nachfolgende Weiterbildung konnte entsprechend den differenzierten betrieblichen (insbesondere technologischen) Bedingungen erfolgen. Das bewährte sich unter den Bedingungen der DDR auch beim Einzug der modernen Technologien wie CNC u. a., von denen zunächst nur wenige Prozent der Facharbeiter (1988 ca. 7 bis 10% eines Berufes) unmittelbar betroffen waren.

Hauptaufgabengebiet beruflicher Erwachsenenbildung war in den letzten Jahren außerdem die Umqualifizierung für neue Aufgaben im Zuge der Rationalisierung, wobei die Umsetzung der Werkträgigen, von wenigen Wirtschaftsbereichen einmal abgesehen, hauptsächlich innerbetrieblich erfolgte. Mehr Freisetzung gab das technologische Niveau nicht her, so daß ständig Arbeitskräftemangel existierte. Auf die jetzt mit der Wirtschafts- und Verwaltungsreform ausgelösten Prozesse ist die Erwachsenenbildung noch zu wenig eingerichtet, paßfähige Umschulungsprogramme, in nicht wenigen Fällen vom Fach- und Hochschulabsolventen zum Facharbeiter, existieren nur vereinzelt oder gar nicht. Hier muß sich die Erwachsenenbildung umgehend völlig neu orientieren, flankiert durch marktorientierte Modelle der Finanzierung. Ein großes Problem besteht überdies darin, die Umschulung bedarfsgerecht zu organisieren, wofür gesicherte Eckdaten über die Beschäftigungsaussichten in den einzelnen Berufsgruppen zur Zeit noch fehlen.

Im Finanzierungsmodus selbst hatten die Systeme der beruflichen Bildung in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland einige vergleichbare Grundsätze bezüglich der Kostenteilung zwischen Staat und Wirtschaft, sicher bei unterschiedlichen Proportionen. Den Hauptanteil der Kosten, etwa 70% (1987 ca. 2,3 Milliarden Mark), trugen in der DDR die Betriebe. Sie finanzierten damit u. a. die gesamte berufspraktische Ausbildung, Investitionen in den betrieblichen Einrichtungen der Berufsbildung sowie die Weiterbildung der Erwerbstätigen. Die Kosten für die Lehrkräfte des theoretischen Unterrichts, die Erzieher sowie für die Kommunalen Berufsschulen übernahm der Staat. Vereinfacht war dieses Finanzierungsprinzip letztlich dadurch, daß alle Kosten aus einem gemeinsamen Staatshaushalt getragen wurden. Das begünstigte die Aus- und Weiterbildungsbereitschaft der Betriebe, unterstützte die Fremdausbildung, z. B.

für kleinere Betriebe in der Region (an großen Betriebsberufsschulen bis zu 80% der Auszubildenden) und garantierte nach dem Auslernen einen Arbeitsplatz.

Aber das System funktionierte ebenfalls nicht marktwirtschaftlich, und die Umstellung darauf ist wahrscheinlich eines der größten Probleme mit ökonomischen und sozialen Langzeitwirkungen. Momentan denken alle Betriebe verständlicherweise an das Kosten senken, gespart wird an Bildung und Arbeitsplätzen; teilweise werden Betriebsberufsschulen geschlossen, Ausbildungsplätze abgeschafft. Die soziale, vor allem aber die ökonomische Kurzsichtigkeit solcher Entscheidungen bedarf keiner näheren Erklärung. Abhilfe könnten m. E. vor allem solche Finanzierungsregelungen schaffen, die über Steuererleichterungen und ähnliche Vergünstigungen leistungsstarke Betriebe, z. B. im Handwerk, wieder anreizen, Lehrstellen zu finanzieren.

Ausbildungsberufe, Ausbildungsinhalte, Ausbildungsdauer

In Analogie zum „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ der Bundesrepublik Deutschland gibt es in der DDR eine „Systematik der Facharbeiterberufe“.*) Für Inhalt und Profil eines jeden in der Systematik geführten Facharbeiterberufes ist ein verantwortliches Organ festgelegt; in der Mehrzahl waren das bisher große Kombinate bzw. Betriebe.

Die Systematik enthält Facharbeiterberufe für alle Bereiche und Zweige der Wirtschaft sowie Eigentumsformen. Die beiden „Grundtypen“ von Berufen sind:

— Facharbeiterberufe mit einheitlicher beruflicher Spezial-(Fach-) Bildung (z. B. Schmied, Elektromechaniker, Drechsler, Schuhmacher);

— Facharbeiterberufe mit nach Spezialisierungs-(Fach-)Richtungen differenzierter Spezialbildung (z. B. Karosseriebaufacharbeiter mit den Spezialisierungsrichtungen Karosseriefertigung und Karosserieinstandhaltung; Maschinen- und Anlagenmonteur mit den Spezialisierungsrichtungen Anlagenbau; Maschinenbau; Rohrleitungsbau; Waggonbau; Motorenbau). Diese Berufe werden als Grundberufe bezeichnet.

Wie aus Übersicht 1 hervorgeht, bestanden mit diesen 374 Berufen einschließlich der 392 Spezialisierungsrichtungen bisher 668 Ausbildungsmöglichkeiten. Betrachtet man die Ausbildungsberufe der beiden deutschen Staaten in einem groben Überblick, so überwiegen die Gemeinsamkeiten, auch wenn zahlreiche Berufe anders „geschnitten“ sind, nicht zuletzt wegen einer anderen Arbeitsteilung zwischen Facharbeitern und Fachschulabsolventen in der DDR. Die größten Unterschiede bestehen im Inhalt und Profil der kaufmännisch-ökonomischen Berufe, die in der DDR völlig neu geordnet werden müssen, bei den industriellen Metall- und Elektroberufen sowie bei den 50 bis 60 Ausbildungsberufen der Bundesrepublik Deutsch-

land, für die es in der DDR bisher keine äquivalente Berufsausbildung gibt (z. B. Berufe des öffentlichen Dienstes, Dienstleistungen, Freie Berufe). Zudem ist die Ausbildungsdauer unterschiedlich festgelegt, Stufenausbildungen gab es in der DDR bislang nicht.

Aus dem bisher vorwiegend auf der Ebene von Berufsverzeichnissen und Berufsbildern durchgeführten Vergleich von Berufsprofilen und vereinzelt angestellten Lehrplananalysen läßt sich außerdem feststellen:

- Es gibt eine im Prinzip gleichartige — wenn auch unterschiedlich bezeichnete — grundlegende Inhaltsstruktur der Berufe.
- Der Inhaltsvergleich selbst führt zu unterschiedlichen Resultaten. So weisen die Ausbildungsdokumente der neugeordneten industriellen Metallberufe der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise stärkere Anteile auf den Gebieten der Steuerungstechnik, Elektrotechnik/Elektronik und ähnlichen Gebieten aus. Ein anderes Bild wird sich bei solchen Ausbildungsberufen in der Bundesrepublik Deutschland ergeben, deren Ausbildungsordnungen vor etlichen Jahren bzw. Jahrzehnten erlassen wurden.

Übersicht 1: *Derzeit bestehende Ausbildungsmöglichkeiten in Facharbeiterberufen in der DDR*

Gruppe I:

Facharbeiterberufe, für die der Abschluß der 10. Klasse Voraussetzung ist
darunter

238 Berufe

98 Grundberufe mit 392 Spezialisierungseinrichtungen

Gruppe II:

Seltene Handwerksberufe, für die ebenfalls der Abschluß der 10. Klasse Voraussetzung ist

47 Berufe (z. B. Glockengießer, Handklöppler)

Gruppe III:

Facharbeiterberufe, für die das Erreichen des Zieles der 8. Klasse Voraussetzung ist

81 Berufe

Gruppe IV:

Facharbeiterberufe, die nur im Rahmen der Erwachsenenbildung erlernt werden können

8 Berufe

*) Verordnung über die Facharbeiterberufe vom 21. 12. 1984. Gesetzblatt der DDR, Teil I Nr. 4 vom 20. Februar 1985.

— Als Vorteil ist anzusehen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt längere Lehrzeit mehr Möglichkeiten für die solide Ausprägung der beruflichen Handlungskompetenz (einschließlich sozialer Qualifikation) bietet. In der DDR beträgt die **Lehrzeit** für die Mehrzahl der Berufe (Gruppen I und II der Systematik) zwei Jahre. Lehrzeitdifferenzierungen bewegen sich zwischen eineinhalb Jahren bei einzelnen Berufen, zweieinhalb Jahren bei ca. 25 Berufen sowie bei einer Reihe von Grundberufen je nach Spezialisierungsrichtung zwischen eineinhalb Jahren und im Ausnahmefall vier Jahren. Für Abgänger der Klasse 8 dauerte die Lehrzeit zumeist drei Jahre.

Angesichts der deutschen Vereinigung gab es Überlegungen, in der DDR eine (Übergangs-)Systematik auszuarbeiten, mit der bereits eine weitgehende Angleichung an das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Das wäre ein möglicher Zwischenschritt auf dem Wege zu einer gleichwertigen Ausbildung in beiden Ländern gewesen. Die effektivere Lösung wird jedoch darin bestehen, in der DDR möglichst noch im kommenden Lehrjahr die Ausbildung in den in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Berufen aufzunehmen. Verschiedene Betriebe bzw. Bildungseinrichtungen haben sich dazu bereits entschlossen. Vor allem im Interesse der Jugendlichen sind solche Entscheidungen unbedingt zu befürworten.

Das Hauptproblem bei der Angleichung der beruflichen Ausbildung wird darin bestehen, daß sich die Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne der Bundesrepublik Deutschland nicht formal übernehmen lassen, weil die erforderlichen Ausbildungsbedingungen für viele Berufe in der DDR in der Regel nicht vorhanden sind. Länderspezifische Differenzierungen in der Anlage und im Inhalt der Rahmenlehrpläne sind außerdem zu

berücksichtigen. Nicht zuletzt entsteht ein großer Handlungsbedarf für die Weiterbildung der Lehrer und Ausbilder.

Die komplette Übernahme der Ordnungen und Lehrpläne aus der Bundesrepublik Deutschland bietet sich dann an, wenn an den Bildungseinrichtungen der DDR mit bundesdeutscher Unterstützung die inhaltlichen, die materiell-technischen und vor allem die personellen Voraussetzungen geschaffen werden können. Entsprechende Angebote für die Bereitstellung von Fachliteratur und für die Weiterbildung der Lehrer wurden dankenswerterweise bereits für kaufmännische Berufe sowie für verschiedene Berufe im gewerblich-technischen Bereich unterbreitet.

Solche Voraussetzungen werden aber keinesfalls an allen beruflichen Bildungseinrichtungen gleichermaßen bestehen. Hinzu kommt, daß die Ausbildung in verschiedenen Berufen, die im bundesdeutschen Berufsverzeichnis nicht enthalten sind, entsprechend der Wirtschaftsstruktur der DDR zunächst noch erfolgen muß, unter anderem in einigen sogenannten seltenen Handwerksberufen. Von daher empfiehlt es sich, die Ausbildungsordnungen der DDR zumindest partiell für gültig zu erklären und mit Übergangsregelungen auf die Ordnungen der Bundesrepublik Deutschland umzustellen. Bestehende Lehrverhältnisse sollten erfüllt werden und Prüfungen nach den bisher gültigen Rechtsvorschriften abgelegt werden können, wenn nicht die Vertragspartner die Fortsetzung der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (nach BBiG oder HwO) vereinbaren.

Die bisherige Systematik der Facharbeiterberufe wird zudem in verschiedenen Punkten zu korrigieren sein. Dabei geht es — vorbehaltlich der Zustimmung der Entscheidungsträger — zum Beispiel um die Aufhebung der Zugangsvoraussetzungen (8./10. Klasse), um die Aufhebung der Berufs-

gruppen, und die Verantwortung für die Facharbeiterberufe ist zu verändern. Neu zu regeln ist außerdem der Bildungsweg *Berufsausbildung mit Abitur*, der in den künftigen Ländern auf dem Gebiet der DDR zunächst als einziger doppeltqualifizierender Bildungsweg besteht. Dazu gehören der Wegfall der Begrenzung dieses Weges auf 86 Facharbeiterberufe, die notwendige Verlängerung der Lehrzeit auf wenigstens vier Jahre sowie verschiedene inhaltliche und organisatorische Veränderungen, die sich aus der Umgestaltung der Abiturstufe insgesamt und aus der Übernahme des dualen Systems ergeben.

Die angesprochenen Anpassungsregelungen beinhalten darüber hinaus zahlreiche weitere Details, die hier aus Platzgründen nur angedeutet werden können. Sie berühren die Frage nach der Fortbildung für Facharbeiter, die im Sommer dieses Jahres die Lehre beendet haben, Modifikationen der Prüfungsbestimmungen bzw. generell die Frage nach der Anerkennung von Berufsabschlüssen, die vor der Einführung der Ausbildungsordnungen der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden. Wichtig ist für alle Berufe deshalb auch die baldmögliche Angleichung an die Prüfungsordnung der Bundesrepublik Deutschland, um das zu erreichende Endniveau der Ausbildung transparent zu machen.

Spätestens bis Herbst 1991 sollten jedoch alle Arbeiten für die Übernahme des bundesdeutschen Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe abgeschlossen sein. Dabei setzen wir auf die fachliche Beratung und Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Dabei wird unter anderem zu klären sein, wie mit den Facharbeiterberufen der DDR zu verfahren ist, für die es in der Bundesrepublik Deutschland keine bzw. nur eine teilweise äquivalente Ausbildung gibt oder die auf anderen Wegen (wie zum Beispiel Laufbahnausbildung) aus- und weitergebildet werden.

Ausbildungsorganisation

Wie andernorts auch wird der **theoretische Unterricht** in den Berufsschulen der DDR nach Unterrichtsfächern gegliedert. Durchschnittlich bestehen für jeden Facharbeiterberuf vier bis sechs berufsspezifische Fächer, die nochmals in Lehrplaneinheiten oder Stoffgebiete untergliedert sind. Der Unterricht erfolgt nach dem Fachlehrerprinzip, vor allem in Fachkabinetten.

Der **berufspraktische Unterricht** ist nach Lehrgängen der beruflichen Grundlagenbildung und der beruflichen Spezialbildung geordnet (im Durchschnitt sechs bis acht Lehrgänge), die nochmals in Lehrplaneinheiten, Arbeitsgebiete und Arbeitstätigkeiten strukturiert sind. Daraus werden durch die Lehrkräfte Lern- und Arbeitsaufgaben abgeleitet. Wenn man unter den verschiedenen didaktischen Gestaltungsaspekten wesentliche hervorheben will, sind zwei besonders zu nennen:

Erstens ist die gesamte Ausbildung so organisiert, daß eine möglichst enge Verbindung zwischen dem theoretischen und praktischen Unterricht erreicht wird. Die Vorgaben dazu beinhaltet bereits der Lehrplan. Durch einen sinnvollen Wechsel von theoretischem und praktischem Unterricht sollen möglichst effektive Ausbildungsverläufe erreicht werden. Zudem ist die Ausbildung durch handlungsorientierte Arbeitsweisen gekennzeichnet. Lern- und Arbeitsaufgaben werden so angelegt, daß die Lehrlinge mit zunehmender Selbständigkeit ihre künftigen beruflichen Anforderungen beherrschen und in den betrieblichen Arbeitsablauf hineinwachsen. Die Aneignung der sogenannten berufsübergreifenden Qualifikationen ist darin eingeschlossen.

Unterstützt wird dieses Konzept **zweitens** durch eine möglichst betriebsnahe, an den realen Arbeitsaufgaben orientierte praktische Ausbildung. Das gilt für alle Berufs-

felder gleichermaßen. Je nach Ziel und Inhalt der Lern- und Arbeitsaufgaben werden die verschiedenen Organisationsformen des berufspraktischen Unterrichts variabel eingesetzt. Dazu gehören u. a.

- der Erwerb von Grundfertigkeiten in der Lehrwerkstatt,
- die Ausbildung in bzw. an speziellen Lehrlingsobjekten unter Anleitung von Lehrkräften, z. B. in Betriebsabteilungen, Baustellen, Kaufhallen u. ä. oder
- die Ausbildung direkt in Arbeitskollektiven, z. B. bei der Einarbeitung am künftigen Arbeitsplatz.

Aufgrund der in modernen Industriebereichen geringeren Durchschaubarkeit der Fertigungs- bzw. Verfahrenstechnologien oder aus Sicherheitsgründen wird zunehmend auch die Ausbildung unter Trainings- oder unter Laborbedingungen genutzt.

Die kritische Überprüfung der Ausbildungsabläufe zeigt, daß in der Verbindung von Theorie und Praxis bei weitem noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Vor allem zeigen neuere Analysen, daß sich Ausbildungsinhalte oft nicht mehr trennscharf in theoretische und praktische Ausbildung unterscheiden lassen. Das trifft in vielen Berufen auf das Gebiet Technologie zu, zeigt sich besonders aktuell auch in der Informatik (z. B. CNC oder CAD), aber auch bei kaufmännischen Aufgaben. Auch die manchmal starre Unterscheidung bzw. Abfolge von Fächern und Lehrgängen erweist sich in diesem Zusammenhang als hinderlich. Hier liegt ein echter Handlungsbedarf für die Forschung vor. Er berührt auch die Frage nach neuen Ausbildungsmethoden für die oft genannten Schlüsselqualifikationen, die sicher noch in den Anfängen stecken.

Neu zu überdenken sind ebenfalls betriebs-(produktions-)bezogene Lehraufgaben, die einerseits unbestrittene Vorzüge haben, andererseits an didaktische Grenzen stoßen beim Aneignen von soliden beruflichen Fertigkeiten. Das muß

berufsdifferenziert genauer hinterfragt werden, und auch die Ausbildungen für Industrie und Handwerk werden Unterschiede aufweisen.

Lehrer und Ausbilder

Von den ca. 17 000 **Berufsschullehrern** besitzen etwa 75 % einen Hochschulabschluß. Ihre Ausbildung erfolgt an fünf Universitäten in verschiedenen Fachrichtungen (z. B. Maschinenwesen, Bauwesen, Elektrotechnik/Elektronik). Studienvoraussetzungen sind die Hochschulreife und eine einschlägige Facharbeiterausbildung bzw. ein einjähriges Vorpraktikum. Ein großer Teil der Studienbewerber wurde bisher über die „Berufsausbildung mit Abitur“ vorbereitet. Je nach Fachrichtung wird der akademische Grad Diplom-Ingenieur-Pädagoge, Diplom-Agrar-Pädagoge oder Diplom-Ökonom-Pädagoge erworben. Das Studium wird gegenwärtig neu profiliert. Durch Verlängerung der Ausbildung auf fünf Jahre, die Ausbildung im Zweifach, die Wiedereinführung einer Referendarzeit und weitere inhaltliche Veränderungen erfolgt hier ebenfalls eine Angleichung an die Lehrerausbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Für die betriebliche Ausbildung standen bisher ca. 32 000 **Lehrkräfte für den berufspraktischen Unterricht** zur Verfügung, die zu etwa 80 % einen Fachschulabschluß haben oder Meister sind. Lehrkräfte für den berufspraktischen Unterricht wurden bisher hauptsächlich über ein dreijähriges Fachschuldirektstudium an fünf Instituten für die Ausbildung von Ingenieur- und Ökonom-Pädagogen vorbereitet. Studienvoraussetzungen sind der Abschluß der 10. Klasse der Oberschule, eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung in fachrichtungsadäquaten Berufen und möglichst mehrjährige Berufserfahrung. Zur praktischen Berufsausbildung berechtigt unter anderem auch die Qualifikation als Handwerksmeister.